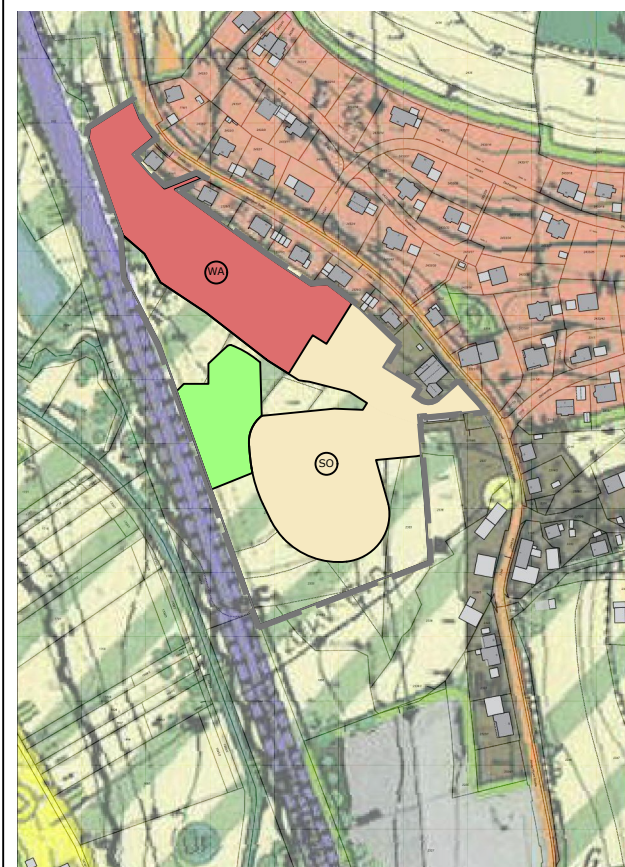


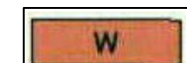
Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung
M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 18.11.2024
M1:5.000

Bestand (Auszug)

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge



Bahnanlagen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft



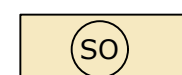
Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und die Naherholung

Änderung des Flächennutzungsplans

Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche: Allgemeines Wohngebiet (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO)



Sonderbaufläche: Sondergebiet, das der Erholung dient - Campingplatz und Ferienhäuser (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 10 BauNVO)



Ausgleichsfläche

Sonstiges



Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

5. Zu dem Entwurf des Bauleitplans der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

6. Die Stadt Pegnitz hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom festgestellt.

Pegnitz, den

..... (Siegel)
Wolfgang Nierhoff, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Bayreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel LRA)

8. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans besteht aus dem vorliegenden Planteil sowie der Begründung in Textform. Ausgefertigt

Pegnitz, den

..... (Siegel)
Wolfgang Nierhoff, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Unterlagen wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Pegnitz, den

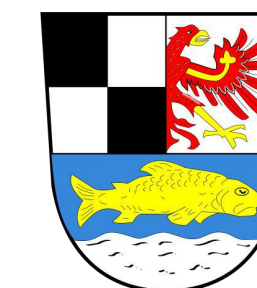
..... (Siegel)
Wolfgang Nierhoff, 1. Bürgermeister

Stadt Pegnitz im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Stellplatz für Wohnmobile und kompaktes Wohnen Rosenhof"

Stadt Pegnitz

Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz
Landkreis Bayreuth



VORABZUG

Vorentwurf: 18.11.2024
Entwurf:
Endfassung:

Planverfasser

